

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 22.

Marienwerder, den 30. Mai 1894.

1894.

Die Nummer 13 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9668 den Allerhöchsten Erlaß vom 9. Mai 1894, betreffend Bau und Betrieb der in dem Gesetz vom 29. April 1894 (Gesetz-Samml. S. 43) vorgesehenen neuen Eisenbahnlinien.

Die Nummer 23 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2175 das Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts, des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete für die Etatsjahre 1892/93 und 1893/94. Vom 14. Mai 1894; und unter

Nr. 2176 das Gesetz, betreffend die Abzahlungsgeschäfte. Vom 16. Mai 1894.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) **Bekanntmachung,**
den Ankauf von Remonten für 1894 betreffend.
Regierungsbezirk Marienwerder.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungsbezirks Marienwerder für dieses Jahr nachstehende Märkte anberaumt worden und zwar:

am 2. Juni	80	Uhr Raudnitz
" 4. "	80	" Januscha
" 5. "	80	" Rosenberg
" 11. "	80	" Mewe
" 12. "	80	" Neuenburg
" 20. August	930	" Deutsch Krone
" 22. "	830	" Flatow
am 23. August	90	" Zechlau, Kr. Schlochau
" 24. "	80	" Konitz
" 25. "	80	" Tuchel
" 27. "	830	" Schwes

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkaufenen Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Krippenseher und Klop-hengste sowie Wallache mit ausgeprägter Hengstmanier, welche sich in den ersten zehn bzw. acht und zwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigen-

thümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben. Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu koupiren oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu mässiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remonte-Depots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefütterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Berlin, den 9. März 1894.

Kriegsministerium.

Remontirungs-Abtheilung.

gez. Hoffmann. Scholz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

2) **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gemeinde-Vorstehers Paluchowski in Rakowik zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rakowik, Kreises Marienwerder, zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 23. Mai 1894.

Der Ober-Präsident.

3) **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Grundbesizers und Gemeinde-Vorstehers von der Marwik in Lindenberg zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Lindenberg, Kreises Marienwerder, an Stelle des verstorbenen Gutsbesizers und Lieutenants a. D. Neumann in Lindenberg, zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 23. Mai 1894.

Der Ober-Präsident.

Ausgegeben in Marienwerder am 31. Mai 1894.

4) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Administrators und Sekonde-Lieutenants der Reserve Friedrich Förtisch in Drahnow zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Drahnow, Kreises Dt. Krone, an Stelle des Gutsbesizers Julius Schütz in Trebbin, zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 23. Mai 1894.

Der Ober-Präsident.

5) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 28. April d. J. zu genehmigen geruht, daß aus dem Ansiedelungsgute Kujawa Mühle und der Besitzung Motyka im Kreise Briesen, Regierungsbezirk Marienwerder, eine Landgemeinde mit dem Namen „Ramenzdorf“ gebildet werde.

Marienwerder, den 25. Mai 1894.

Der Regierungs-Präsident.

6) In der Zusammensetzung der Genossenschafts- und Sectionsvorstände, sowie unter den Vertrauensmännern der Unfall-Verufsgenossenschaften sind im Laufe des Vierteljahres Januar/März 1894 folgende für den Regierungsbezirk Marienwerder in Betracht kommende Veränderungen vorgekommen.

Leberindustrie-Verufsgenossenschaft.

Section I.

Im Vertrauensmannsbezirk II, umfassend Westpreußen, tritt an Stelle des verstorbenen Vertrauensmannes Jodor J. Ascher in Lautenburg der frühere Stellvertreter Karl Liedtke in Elbing. Zu dessen Stellvertreter ist R. Krastky, in Firma Th. Hilke Nachfolger in Tiegenhof Westpr. gewählt worden.

Marienwerder, den 23. Mai 1894.

Der Regierungs-Präsident.

7) Dem Fräulein Louise Godau in Dt. Krone ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin zu wirken.

Marienwerder, den 18. Mai 1894.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

8) Dem Fräulein Jda Bonat in Salm, Kreis Dt. Krone, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 18. Mai 1894.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

9) Die für den Gymnasist Karl Gundt aus Mareese, Kreis Marienwerder, und dessen Begleiter (Gehilfen) Anna Gundt, Theodor Schadow und Richard Schmitt ebendasselbst, für das Kalenderjahr 1894 ausfertigten Wandergewerbescheine Nr. 711, 712, 713, 714 sind verloren gegangen und werden hiernit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 9. Mai 1894.

Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

10) Nachdem der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten die Ausführung der Vorarbeiten für eine Nebenbahn von Riesenburg nach Jablonowo mit Abzweigung nach Marienwerder angeordnet hat, wird auf

Grund des § 5 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 in Verbindung mit § 150 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hiernit den Besitzern der in Betracht kommenden Grundstücke im Regierungsbezirk Marienwerder die Verpflichtung auferlegt, die Vornahme von Handlungen, die zu den Vorarbeiten für die bezeichnete Eisenbahn erforderlich sind, auf ihrem Grund und Boden geschehen zu lassen.

Marienwerder, den 23. Mai 1894.

Namens des Bezirks-Ausschusses.

Der Vorsitzende. In Vertr.: Genzmer.

11) Der Königliche Oberförster Hirschfeld in Lautenburg ist zum Forstamtsanwalt für den Bezirk des Forstreviers Lautenburg ernannt worden.

Marienwerder, den 24. Mai 1894.

Der Oberstaatsanwalt.

12) Bekanntmachung.

Am 30. Mai tritt in dem Kirchdorf Otonin eine Postagentur in Wirksamkeit, welche ihre Verbindung mit dem Postamte in Melno erhält.

Dem Landbestellbezirke der neuen Postagentur werden folgende Ortschaften zugetheilt werden:

Altvorwerk D. und Ab. und Otonin Ab.

Danzig, den 25. Mai 1894.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

13) Bekanntmachung.

Am 30. Mai tritt in dem Dorfe Siemon eine Postagentur in Wirksamkeit, welche ihre Verbindung mit dem Postamte in Unislaw erhält.

Dem Landbestellbezirke der neuen Postagentur werden folgende Ortschaften zugetheilt werden:

Siemon Ab und Bw., Großwibsch Rg., Kleinwibsch Bm. und Rudigsheim Rg.

Danzig, den 25. Mai 1894.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

14) Bekanntmachung.

Vom 1. Juni d. Js. ab wird in Gutzno im Hauptamtsbezirk Strassburg Wpr. ein Nebenzollamt 2. Klasse errichtet. Gemäß § 128 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 können über dieses Amt Waaren, die nicht höher als mit 30 Mark für 100 kg belegt sind, oder die nach der Stückzahl oder nach dem Werthe zu verzollen sind, in Mengen eingeführt werden, wovon die Gefälle für die ganze Waarenladung den Betrag von 75 Mark nicht übersteigen. Der Eingang von höher belegten Gegenständen ist nur in Mengen von höchstens 25 kg zulässig. Vieh kann, sofern nicht landespolizeiliche Bestimmungen entgegenstehen, in unbefränkter Menge eingehen.

Ferner ist das Amt zur Abfertigung der mit der Post eingehenden Gegenstände ohne Einschränkung befugt.

Danzig, den 24. Mai 1894.

Der Provinzial-Steuer-Director.

15) Verhandelt

bei der Königlichen Direction der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

Königsberg, den 16. Mai 1894.

Nach Vorschrift der §§ 46 bis 48 des Renten-

bank-Gesetzes vom 2. März 1850 und des § 42 der Geschäfts-Anweisung für die Königlichen Directionen der Rentenbanken vom 12. Juni 1850 sollen heute, bei Gelegenheit der sechsundachtzigsten Ausloosung der 4 % Rentenbriefe und der zweiten Ausloosung der 3 % Rentenbriefe L. M. N. O. die früher ausgelooften und bezahlten Rentenbriefe nebst den mit diesen zurückgelieferten, nicht mehr fälligen Zinscheinen und dazu gehörigen Anweisungen vernichtet werden.

Die zu vernichtenden Papiere sind in den aufgestellten, vorschriftsmäßig bescheinigten Verzeichnissen nachgewiesen und gelangen nach denselben zur Vernichtung:

Littr. A.	à 3000 Mk.	103 Stück,
"	B. à 1500 "	28 "
"	C. à 300 "	149 "
"	D. à 75 "	123 "
		in Summa 403 Stück.

Littr. G.	à 1500 Mk.	1 Stück,
"	H. à 300 "	4 "
		in Summa 5 Stück.

Littr. L.	à 3000 Mk.	2 Stück
-----------	------------	---------

Rentenbriefe nebst Zinscheinen und Anweisungen.

Dieselben wurden in Gegenwart der von der Provinzialvertretung gewählten Deputirten:

- 1) des Herrn Geheimen Regierungs-Raths und Landraths, Baron von Hüllessem-Ruggen,
- 2) des Herrn Gutsbesizers, General-Landschaftsraths Regenborn-Neuhäuser,
- 3) des Herrn Konsuls Mitzlaff aus Elbing,
- 4) des Herrn Gutsbesizers G. Schmidt-Charlottenwerder,

sowie des zugezogenen Rechtsanwalts und Notars Herrn Justizrath Ellendt von hier

durch Feuer vernichtet, was von den Unterzeichneten durch Vollziehung dieser ihnen vorgelesenen und von ihnen genehmigten Verhandlung bescheinigt wird.

(gez.) von Hüllessem. (gez.) Regenborn.
(gez.) Mitzlaff. (gez.) Schmidt. (gez.) Ellendt.
a. u. s.

(gez.) Kretschmann. (gez.) Puschmann.

16) Bekanntmachung.

Bei der nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 und nach unserer Bekanntmachung vom 13. v. Mts. heute stattgefundenen öffentlichen Verloosung von 4 % Rentenbriefen der Provinzen Ost- und Westpreußen sind nachfolgende Nummern gezogen worden:

Littr. A.	zu 3000 Mk.	106 Stück Nr. 12. 91. 271.
		473. 479. 541. 603. 608. 633. 1365.
		1392. 1488. 1570. 1663. 1799. 2226.
		2230. 2293. 2481. 2488. 2743. 3068.
		3323. 3339. 3367. 3682. 3933. 3936.
		4171. 4396. 4523. 4793. 4918. 4933.
		5300. 5348. 5664. 5786. 5901. 5976.
		6117. 6349. 6365. 6623. 6682. 6709.
		6876. 7064. 7118. 7411. 7432. 7469.

7543. 7595. 7689. 7784. 7806. 8003.
8126. 8258. 8301. 8312. 8414. 8558.
8734. 8743. 8770. 8790. 9086. 9112.
9293. 9427. 9492. 9774. 9784. 9813.
9932. 9956. 10167. 10176. 10191.
10264. 10282. 10358. 10388. 10574.
10745. 10768. 10787. 10888. 11025.
11160. 11186. 11632. 11713. 11737.
11794. 11815. 12109. 12167. 12386.
12445. 12458. 12728. 12786. 12830.

Littr. B.	zu 1500 Mk.	33 Stück Nr. 14. 609. 774.
		912. 1160. 1270. 1295. 1322. 1353.
		1569. 1750. 1790. 1813. 1855. 2145.
		2240. 2245. 2360. 2370. 2716. 2776.
		2827. 2838. 2948. 3153. 3268. 3545.
		3552. 3591. 3674. 3686. 3837. 3944.

Littr. C.	zu 300 Mk.	156 Stück Nr. 113. 330. 630.
		779. 785. 912. 1025. 1130. 1288.
		1493. 1689. 2294. 2400. 2569. 2602.
		2652. 2817. 2877. 2971. 3042. 3179.
		3235. 3428. 3678. 3758. 4073. 4129.
		4293. 4422. 4439. 4484. 4788. 4930.
		5018. 5084. 5283. 5305. 5332. 5533.
		5593. 5690. 5817. 6468. 6561. 6580.
		6712. 6855. 6985. 7331. 7342. 7403.
		7545. 7548. 7603. 7862. 7928. 8082.
		8355. 8436. 8660. 8709. 8767. 8838.
		9104. 9129. 9190. 9320. 9505. 9953.
		10125. 10362. 10634. 10752. 10756.
		10799. 10856. 11038. 11077. 11120.
		11321. 11431. 11462. 11642. 11869.
		11877. 12025. 12234. 12402. 12475.
		12529. 12831. 12946. 13360. 13610.
		13631. 13669. 13737. 14012. 14062.
		14153. 14189. 14305. 14355. 14442.
		14542. 14591. 14687. 14826. 14851.
		14913. 15101. 15200. 15361. 15438.
		15465. 15519. 15553. 15563. 15797.
		15853. 16019. 16029. 16286. 16438.
		16464. 16553. 16631. 16668. 16672.
		16673. 16717. 16728. 16763. 16793.
		16975. 17062. 17194. 17195. 17204.
		17303. 17400. 17411. 18050. 18072.
		18273. 18281. 18283. 18649. 18922.
		18934. 19031. 19043. 19122. 19264.
		19293. 19356.

Littr. D.	zu 75 Mk.	130 Stück Nr. 151. 486. 522.
		718. 726. 882. 1019. 1130. 1879.
		1956. 2213. 2235. 2257. 2479. 2559.
		2735. 2888. 2945. 3013. 3141. 3155.
		3470. 3518. 3554. 3594. 3674. 3959.
		4095. 4332. 4380. 4561. 4848. 4873.
		4888. 4945. 5106. 5364. 5486. 5514.
		5524. 5529. 5534. 5658. 5901. 5975.
		6121. 6413. 6419. 6444. 6464. 6534.
		6745. 6761. 6898. 7133. 7137. 7344.
		7362. 7393. 7510. 7564. 7611. 7836.
		7899. 7917. 8076. 8293. 8619. 8699.

8854. 8864. 8906. 8955. 9358. 9452.
 9702. 9957. 9958. 10011. 10122.
 10320. 10374. 10654. 10706. 10780.
 10903. 10910. 11050. 11199. 11424.
 11572. 11582. 11643. 11759. 11787.
 11807. 11913. 11947. 12175. 12214.
 12504. 12663. 12737. 12758. 12807.
 12923. 13121. 13169. 13325. 13685.
 13772. 13831. 13886. 14026. 14253.
 14274. 14289. 14310. 14336. 14535.
 14848. 14985. 15016. 15307. 15585.
 15975. 16074. 16186. 16204. 16207.

Die Inhaber werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der ausgelooften Rentenbriefe in coursfähigem Zustande nebst den dazu gehörigen Coupons Ser. VI. Nr. 9—16 und Talons den Nennwerth bei unserer Kasse hierselbst, Tragheimer Pulverstraße Nr. 5 bezw. bei der Rentenbank-Kasse für die Provinz Brandenburg in Berlin

vom 1. October 1894 ab an den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Empfang zu nehmen.

Den Inhabern von ausgelooften und gekündigten Rentenbriefen steht es auch frei, dieselben mit der Post an die genannten Rentenbank-Kassen portofrei einzusenden und den Antrag zu stellen, daß die Uebermittlung des Geldbetrages auf gleichem Wege und, soweit solcher die Summe von 400 Mark nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge. Einen solchen Antrag ist eine Quittung nach folgendem Muster:

... Mk. buchstäblich Mk.
 für d . . . ausgelooften 4 % Rentenbrief der
 Provinzen Ost- und Westpreußen Littr. . . .
 Nr. aus der Königl. Rentenbank-Kasse
 zu empfangen zu haben, bescheinigt.
 (Ort, Datum, Name.)

beizufügen.

Vom 1. October 1894 ab hört die Verzinsung der ausgelooften Rentenbriefe auf und es wird der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons bei der Auszahlung vom Kapital in Abzug gebracht.

Gleichzeitig werden die Inhaber der nachfolgenden, bereits früher ausgelooften, seit zwei Jahren rückständigen und nicht mehr verzinslichen Rentenbriefe aus den Fälligkeitsterminen:

Den 1. October 1884: Littr. D. Nr. 1885.
 Den 1. April 1886: Littr. D. Nr. 10868.
 Den 1. April 1887: Littr. C. Nr. 5791.
 Den 1. April 1889: Littr. C. Nr. 4075.
 Den 1. April 1890: Littr. D. Nr. 8632.
 Den 1. October 1890: Littr. D. Nr. 4248.
 Den 1. April 1891: Littr. A. Nr. 5203. 6094.
 9875.
 Littr. C. Nr. 1015. 1440.
 4071. 5406. 8674. 10107.
 13390. 15336. 17284.

17740. 17741. 17821.
 18141.
 Littr. D. Nr. 7941. 8528.
 8630. 10318. 10490.
 11955. 15384.

Den 1. October 1891: Littr. A. Nr. 3015.
 Littr. B. Nr. 1658. 1858.
 3390.

Littr. C. Nr. 1484. 7565.
 8602. 9738. 11737. 11927.
 18096. 18550. 18975.
 Littr. D. Nr. 4855. 7256.
 8042. 9253. 10504. 10855.
 11590. 13744. 14305.

Den 1. April 1892: Littr. A. Nr. 2576. 12198.
 Littr. B. Nr. 448. 1810.
 Littr. C. Nr. 6949. 8263.
 9144. 9694. 10214. 12478.
 16011. 16266. 17382.
 17414. 19054. 19075.
 19121.

Littr. D. Nr. 90. 171. 1427.
 3732. 5998. 7605. 9074.
 12300. 13528. 14236.

wiederholt aufgefordert, den Nennwerth derselben nach Abzug des Betrages der inzwischen eingelösten, nicht mehr fälligen Coupons zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes und künftiger Verjährung bei den genannten Kassen unverzüglich in Empfang zu nehmen.

Die Verjährung der ausgelooften Rentenbriefe tritt nach den Bestimmungen des § 44 a. a. O. binnen 10 Jahren ein.

Hierbei machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß die Nummern aller gekündigten, resp. zur Einlösung noch nicht präsentirten Rentenbriefe durch die von der Redaction des Königlich Preussischen Staatsanzeigers in Berlin herausgegebene „Allgemeine Verloofungs-Tabelle“ im Mai und November jeden Jahres veröffentlicht werden. Das Stück dieser Tabelle ist bei der gedachten Redaction für 25 Pfg. käuflich.

Königsberg in Pr., den 16. Mai 1894.
 Königl. Direction der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

17) Bekanntmachung.

Bei der nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 und nach unserer Bekanntmachung vom 13. vor. Mts. heute stattgefundenen öffentlichen Verloofung von den auf Grund des Gesetzes vom 7. Juli 1891 ausgegebenen 3 1/2 % igen Rentenbriefen Littr. L. M. N. O. der Provinzen Ost- und Westpreußen, sind nachfolgende Nummern gezogen worden:

Littr. L. zu 3000 Mk. Nr. 213. 712.
 Littr. M. zu 1500 Mk. Nr. 55.
 Littr. N. zu 300 Mk. Nr. 12. 274. 281. 334.
 Littr. O. zu 75 Mk. Nr. 197.

Die Inhaber werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der ausgelooften Rentenbriefe

in coursfähigem Zustande nebst den dazu gehörigen Zinscheinen Reihe I. Nr. 7—16 und Anweisungen den Nennwerth bei unserer Kasse hier selbst, Tragheimer Pulverstraße Nr. 5, bezw. bei der Rentenbank-Kasse für die Provinz Brandenburg in Berlin

vom 1. October 1894 ab an den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Empfang zu nehmen.

Den Inhabern von ausgelooften und gekündigten Rentenbriefen steht es auch frei, dieselben mit der Post an die genannten Rentenbank-Kassen portofrei einzusenden und den Antrag zu stellen, daß die Uebermittlung des Gelbbetrages auf gleichem Wege und, soweit solcher die Summe von 400 Mark nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge.

Einem solchen Antrage ist eine Quittung nach folgendem Muster:

... Mk. buchstäblich Mk.
für d . . . verloosten $3\frac{1}{2}\%$ Rentenbrief der
Provinzen Ost- und Westpreußen Littr. . . .
Nr. . . . aus der königlichen Rentenbank-Kasse
zu empfangen zu haben, bescheinigt.
(Ort, Datum, Name.)

beizufügen.

Vom 1. October 1894 ab hört die Verzinsung der ausgelooften Rentenbriefe auf und es wird der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Zinscheine bei der Auszahlung vom Kapital in Abzug gebracht.

Die Verjährung der ausgelooften Rentenbriefe tritt nach den Bestimmungen des § 44 des Rentenbank-Gesetzes binnen 10 Jahren ein.

Königsberg, den 16. Mai 1894.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

18) Bekanntmachung.

Von den zum Zwecke des Chausseebaues auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 1. November 1880 ausgegebenen Kreisanleihe-scheinen sind behufs Amortisation ausgelooft worden:

4 $\frac{1}{2}\%$ Anleihe IV. Emission vom 1. Januar 1881.
Littr. A. über 1000 Mark Nr. 28.

" C. " 200 " " 34, 53, 78, 140.

Den Inhabern vorgedachter Anleihe-scheine werden die Kapitalien hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, die Beträge gegen Einreichung der Anleihe-scheine vom 1. Juli d. Js. ab bei der hiesigen Kreis-Kommunalkasse in Empfang zu nehmen.

Thorn, den 23. Mai 1894.

Der Kreis-Ausschuß.

Krahmer.

19) Bei dem Einverständniß der Betheiligten haben wir in unserer Sitzung am 20. v. Mts. auf Grund des § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 beschlossen, die im Gemeindebezirke Tillwalde belegenen, dem Rittergutsbesitzer Otto Ströhmer zu Tillwalde gehörigen Grundstücke Nr. 3, 7, 9, 12, 13 und 15 des Grundbuchblattes (Artikel 3 der Grund-

steuermutterrolle) von dem bezeichneten Gemeindebezirke abzutrennen und mit dem Gutsbezirke Tillwalde zu vereinigen.

Rosenberg, den 11. Mai 1894.

Der Kreisausschuß des Kreises Rosenberg Westpr.

20) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Emma Klara Bergmann, Dienstmagd, geboren am 13. October 1869 zu Ernstthal, Königreich Sachsen, ortsangehörig zu Neuberg, Bezirk Asch, Böhmen, wegen Betruges und Diebstahls im Rückfall (1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 1. October 1892), von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 27. März d. Js.
2. Peter Rauter, Schuhmachergehilfe, geboren am 5. Mai 1865 zu Sanft Martin, Bezirk Villach, Kärnten, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Versuchs des schweren Diebstahls (1 Jahr Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 4. April 1893), wegen Bettelns, falscher Namensangabe und Gebrauch falscher Urkunden, vom königlich bayerischen Bezirksamt Bamberg II, vom 30. März d. Js.
3. Josefa Petrowna Krawtshik (Krawczyk), ohne Stand, geboren am 10. Januar 1867 zu Przysian, Gouvernement Petrikau, Polen, ortsangehörig zu Preshestani, Kreis Czestochow, ebendasselbst, wegen schweren und einfachen Diebstahls (2 Jahre 6 Monate 2 Tage Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 18. November 1891), von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Dresden, vom 28. März d. Js.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Johann Tykac, Tagearbeiter, geboren am 19. November 1834 zu Kostomlatef, Bezirk Karolinenthal, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, von der königl. sächsischen Kreishauptmannschaft Bautzen, vom 20. März d. Js.
2. Jakob Vulkan, Schänker, geboren im Jahre 1838 zu Oswiegm, Galizien, ortsangehörig zu Krufi, Bezirk Oswiegm, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königl. preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 26. Januar d. Js.
3. Johann Bartsch, Schuhmacher, geboren am 8. Mai 1861 zu Wien, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom königlich bayerischen Bezirksamt Bruck, vom 5. April d. Js.
4. Albert Englich, Schuhmacher, geboren am 1. März 1852 zu Kogendorf, Bezirk Römerstadt, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 18. April d. Js.
5. Josef Fickert, Handarbeiter, geboren am 19. März 1848 zu Sauerfack, Bezirk Grasliß, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns,

- von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Leipzig, vom 24. März d. J.
6. Sipke Klompmaeker, Kanalarbeiter, geboren am 1. Mai 1845 zu Dudehaste, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Osnabrück, vom 24. April d. J.
7. Raimund Knobloch, Kommiss, geboren am 31. August 1852 zu Kirchberg bei Wien, angeblich ortsangehörig zu Ritonice, Bezirk Gitschin, Böhmen, wegen Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Straßburg, vom 20. April d. J.
8. Burghard Landstein, Bandwirkergehilfe, geboren am 1. Juni 1866 zu Kampen, Niederlande, wegen Landstreichens, Bettelns und Widerstandes gegen die Staatsgewalt, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Arnberg, vom 25. März d. J.
9. Arturo Marsola, Tagelöhner, geboren am 10. März 1875 zu Venedig, ortsangehörig zu Fontana Freda, Provinz Udine, Italien, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizeidirection München, vom 12. April d. J.
10. Marie Nowak (Nowakowska), verheiratete Sroka, geboren am 2. Februar 1874 zu Marzecin, Gemeinde Poremba, Preußen, ortsangehörig zu Odrodzieniec, Bezirk Ostus, Gouvernment Radom, Russisch-Polen, wegen Landstreichens und gewerbmäßiger Unzucht, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 6. Oktober v. J.
11. Hans Rudolf Nüssli, Weber, geboren am 25. October 1837 zu Gütenswil, Kanton Zürich, Schweiz, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Freiburg, vom 23. April d. J.
12. Josef Rausch, Kupferschmied, geboren am 14. Januar 1850 zu Bobitz, Bezirk Leitmeritz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Garmisch, vom 14. April d. J.
13. Apollonius Schork, Arbeiter, geboren im Jahre 1872 zu Pajenczno, Bezirk Noworadomsk, Gouvernment Petrikau, Russisch-Polen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, Beleidigung und Bedrohung mit einem Verbrechen, vom Kgl. preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 6. October v. J.
14. Andreas Wimmer, Bahnarbeiter und Schweizer, geboren im Jahre 1865 zu Fieberbrunn, Bezirk Rißbüchel, Tirol, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt München II, vom 12. April d. J.
15. Josef Adolph, Handarbeiter, geboren am 23. April 1868 zu Hohenelbe, Böhmen, ortsangehörig zu Pommerndorf, Bezirk Hohenelbe, wegen Landstreichens, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Leipzig, vom 28. März d. J.
16. Mathias Abtigan, Bäcker, geboren am 21. Januar 1862 zu Ansbach, Gemeinde Neulengbach, Bezirk St. Pölten, Nieder-Oesterreich, ortsangehörig zu Somfalva (Schattendorf), Komitat Sopron, Ungarn, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich bayerischen Polizeidirection München, vom 21. April d. J.
17. Jean Baptiste Eduard Bocquet, Mechaniker, geboren am 16. Januar 1868 zu Issoudun, Département Indre, Frankreich, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Konstanz, vom 1. Mai d. J.
18. Friedrich Fischer, Bandwirker, geboren am 1. September 1830 zu Seengen, Kanton Aargau, Schweiz, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Düsseldorf, vom 25. April d. J.
19. Bela Fleischmann, Handlungsgehilfe, geboren am 11. Februar 1863 zu Györsziget, Kanton Raab-Györ, Ungarn, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Kgl. bayerischen Polizeidirection München, vom 18. April d. J.
20. Johann Galliste, Schuhmacher, geboren am 11. April 1874 zu Schoischuk, Bezirk Grummau, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns und Diebstahls, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 24. April d. J.
21. Antonina Jse, Maurer, 49 Jahre alt, geboren zu Tyn, Bezirk Trebitsch, Mähren, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Wiesbaden, vom 24. April d. J.
22. Franz Klima, Bäcker, geboren am 9. April 1858 zu Eipel, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Magdeburg, vom 20. April d. J.
23. Rachel Israel Leplanges (Phlayes), Bäcker, geboren am 1. Mai 1867 angeblich in Asien, Geburtsort unbekannt, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Straßburg, vom 15. März d. J.
24. Peter Madsen, Cigarrenmacher, geboren am 20. August 1831 zu Kopenhagen, Dänemark, dänischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, von der Polizeibehörde zu Hamburg, vom 30. April d. J.
25. Johann Martin, Färber und Handarbeiter, geboren am 14. September 1873 zu Wernersreuth, Bezirk Mch, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 22. März d. J.
26. Peter Martin, Schlosser, geboren am 6. März 1869 zu Lyon, Frankreich, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Freiburg, vom 2. Mai d. J.

27. Franz Mathe, Schlosser, geboren am 29. März 1877 zu Braunau, Ober-Oesterreich, ortsangehörig zu Breitenberg, Bezirk Pöchlitz, Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns, Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Beamtenebeleidigung, von der Königlich bayerischen Polizei-Direction München, vom 13. April d. J.
28. Franz Mendlik, Schneider und Handarbeiter, geboren im Jahre 1842 zu Komensko, Bezirk Turnau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns und Widerstandes gegen die Staatsgewalt, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bautzen, vom 8. März d. J.
29. Theresia Müller, geborene Kleiner, verwittwete Dienstmagd, geboren am 15. October 1864 zu Nusplingen, Württemberg, schweizerische Staatsangehörige, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Großherzoglich badischen Landescommissär zu Konstanz, vom 27. April d. J.
30. Franz Peikert, Färbergeselle, geboren am 12. September 1851 zu Schönau, Bezirk Braunau, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 30. April d. J.
31. Anton Pitschmann, Webergeselle, geboren am 11. (1.) September 1871 zu Langenbruck, Bezirk Reichenberg, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 24. März d. J.

21) Personal-Chronik.

Der Königl. Kreisbauinspector Vörkel zu Thorn ist zum 1. Juli d. J. nach Friedeberg und der Königl. Kreisbauinspector Mund zu Friedeberg von demselben Zeitpunkte ab in die Kreisbauinspectorstelle zu Thorn versetzt worden.

Im Kreise Stuhm ist der Gemeindevorsteher und Besitzer Fersen zu Budisch zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Trankwitz ernannt.

Im Kreise Strassburg Westpr. ist der Besitzer Friedrich Schielke zu Bukowiz zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Bukowiz ernannt.

Die Wahl des Kaufmannes C. A. Köhler zum unbesoldeten Rathsherrn der Stadt Schwet ist bestätigt worden.

Die Wahl des Stadtbaumeisters Bartholomäus zu Bockenheim zum besoldeten Stadtbaurath der Stadt Graudenz ist bestätigt worden.

Die Wahl des Fabrikbesizers Theodor Kosch zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Lautenburg ist bestätigt worden.

22) Anzeigen verschiedenen Inhalts.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der im Kreise Graudenz 6 km

vom Bahnhof Melno entfernt gelegenen Domäne Rehden nebst Vorwerk Klewenau von Johannis 1895 bis dahin 1913 steht am **Sonnabend, den 30. Juni 1894**, Vormittags 11 Uhr Termin in unserem Sitzungszimmer an. Gesamtfläche 534 ha, darunter 325 ha Acker und 69 ha Wiesen. Grundsteuerreinertrag 12387 Mk., bisheriger Pachtzins 19790 Mk. (einschließlich 1470 Mk. Meliorationszinsen.) Pachtbewerber haben bis spätestens zum 29. Juni d. J. ihre landwirthschaftliche Befähigung und ein verfügbares Vermögen von 125000 Mk. unter Beibringung eines zugleich die Höhe der von ihnen zu zahlenden Staatssteuern enthaltenden Zeugnisses des Kreislandraths nachzuweisen. Die Verpachtungsbedingungen liegen in unserer Registratur und auf der Domäne zur Einsicht aus. Besichtigung der Domäne nach vorgängiger Anmeldung bei dem jetzigen Pächter, Herrn Wiechmann in Rehden, jederzeit gestattet.

Marienwerder, den 22. Mai 1894.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten, **23) Bekanntmachung.**

Das im Kreise Löbau von der Stadt und dem Bahnhof Löbau 3 1/2 Kilometer entfernt gelegene Domänen-Vorwerk Bischofswalde soll am **Sonnabend, den 9. Juni d. J.** 11 Uhr Vormittags in unserem Sitzungszimmer Nr. 11 auf 18 Jahre von Johannis 1895 bis dahin 1913 öffentlich und meistbietend vor Herrn Regierungsassessor Ulrich verpachtet werden.

Es beträgt der Gesamtflächeninhalt des Vorwerks 360,7119 Hectar, darunter 301,5492 Hectar Acker und 43,8942 Hectar Wiesen, der Grundsteuer-Reinertrag rund 3730 Mark, der bisherige Pachtzins 6285,47 Mark.

Zur Uebernahme der Pachtung ist ein flüssiges Vermögen von 60 000 Mark erforderlich.

Die Pachtbewerber haben sich vor dem Verpachtungstermine spätestens bis zum 8. Juni d. J. über ihre landwirthschaftliche Befähigung sowie durch Zeugnis des Kreislandraths, in welchem zugleich die Höhe der von ihnen zu zahlenden Staatssteuern angegeben sein muß, und in sonst glaubhafter Weise über den eigenthümlichen Besitz des zur Uebernahme der Pachtung erforderlichen Vermögens vor unserem Licitations-Commissar auszuweisen.

Die Besichtigung der Domäne ist nach vorheriger Meldung bei dem jetzigen Pächter Herrn Amtsrath Schmidt in Bischofswalde gestattet.

Die Verpachtungsbedingungen können in unserer Domänen-Registratur und bei dem Pächter eingesehen, auch in Abschrift gegen Erstattung der Schreibgebühren und Druckkosten von uns bezogen werden.

Marienwerder, den 8. Mai 1894.

Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten,

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 22.)

